

Öffentliche Ausschreibung

(Wochenkurier Landkreis, Internet)

Angebot Nr.: 2 H.-Heine-Straße, B-Plan „OSP“ MI 2

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Weißwasser

Flur 2, Flurstück 5/20 (teilweise) mit ca. 3.500 m²

Die Ausschreibung ist darauf gerichtet, Baugrundstücke am nördlichen Rand des bestehenden Baugebietes zu vergeben. Die zur Verfügung stehende Fläche entlang der Heinrich-Heine-Straße lässt sich in zwei bis drei Parzellen aufteilen oder je nach Bedarf vergeben. Es sollen keine unverwertbaren Restflächen bestehen bleiben. Die Vermessungskosten sind durch den jeweiligen Käufer mit dem entsprechenden Anteil tragen.

Das Grundstück befindet sich an der H.-Heine-Straße. Es handelt sich planungsrechtlich um eine Fläche nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Das Grundstück ist unbebaut. Die Fläche ist als Mischgebiet (MI) nach § 6 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Die Festsetzungen des B-Planes „OSP“ sind maßgeblich zu beachten. Im Randbereich sind Erschließungsanlagen des örtlichen Versorgungsunternehmens vorhanden, die zu übernehmen sind. Bestehende Anpflanzungen sollen in angemessener Weise erhalten werden.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 1.39 – 1.42 (Tel.: 03576/265 415 oder 265 410).

Aufwendungen der Ver- und Entsorgungsträger für die technische Erschließung der Grundstücke werden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend der geltenden tariflichen Bestimmungen erhoben.

Das Mindestgebot wird mit **18,00 €/m²** festgesetzt. Der Kaufpreis versteht sich dann als Produkt des Gebotes multipliziert mit der gewählten/vermessenen Fläche. Weiter anfallende Kosten für Notar, Amtsgericht (Grundbuchamt) und Finanzamt sind nicht mit dem Kaufpreis verrechenbar. Das gilt auch für die anfallenden Vermessungskosten.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sowie einem entsprechenden Gebot können bis zum **21.05.2020** im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung H.-Heine-Straße, MI 2 – bitte nicht öffnen!**“ an die Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser, gerichtet werden.

Die Angebote sollen die Bauabsichten des Bieters klar erkennen lassen und auch die künftige Hauptnutzung darstellen.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Entscheidung über den Bieterzuschlag trifft der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

Exposé